

Protokoll der Kirchgemeinde Versammlung

Sonntag, 13.12.2020 um 11.00 Uhr bis 11.20 Uhr in der Kirche

Vorsitz:	Elke Brunner-Rüegg, Präsidentin der Kirchenpflege
Protokoll:	Heike Müller
Stimmzählerin:	Karin Emporio
Anwesend:	23 Stimmberechtigte
Von der RPK ist anwesend:	Karin Zenger, Nadine Anderegg, Jasmin Huber, Sabrina Rauper, Michéle Sacchet
Von der BKP ist anwesend:	Gerhard Meier

Traktanden:

1. Genehmigung des Voranschlages 2021
2. Stand und weiteres Vorgehen Pfarrwahlkommission
3. Anfragen gem. §17 des Gemeindegesetzes
4. Aussprache über das kirchliche Leben

Die Vorsitzende, Frau Elke Brunner-Rüegg, begrüsst die Anwesenden, auch im Namen der ganzen Kirchenpflege, ganz herzlich zur heutigen Kirchgemeindeversammlung. Besonders begrüsst sie Herrn Gerhard Meier von der Bezirkskirchenpflege, sowie die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (RPK), Karin Zenger, Nadine Anderegg, Jasmin Huber, Sabrina Rauper und Michéle Sacchet.

Die Vorsitzende bittet die ganze Versammlung, aufgrund von der Corona-Situation, die Masken anzulassen und bedankt sich dafür.

Frau Brunner-Rüegg weist auf die Platzordnung hin. Alle stimmberechtigten Personen nehmen auf der linken Seite (Fensterseite) Platz. Die nicht stimmberechtigten Gäste, haben auf der rechten Seite (Orgelseite) Platz genommen.

Stimmrecht:

Stimmberechtigt sind gemäss Weisungsheft Seite 2 alle in Oberglatt wohnhaften Mitglieder der reformierten Landeskirche, welche das 16. Altersjahr vollendet haben und die weiteren Voraussetzungen erfüllen. Mitglieder ausländischer Staatsangehörigkeit sind stimmberechtigt, wenn sie über eine Ausländerrechtliche Bewilligung B, C oder Ci verfügen.

Die Vorsitzende eröffnet die Versammlung und weist darauf hin, dass die Einladung zur Kirchgemeinde-Versammlung durch die amtliche Publikation auf unserer Homepage (www.kircheoberglatt.ch) innerhalb der gesetzlichen Frist, unter Bekanntgabe der Traktanden und unter fristgerechter Aktenaufgabe bei der Gemeindeverwaltung Oberglatt ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt ist und das Stimmregister aufliegt. Sie weist speziell darauf hin, dass das Traktandum 1 nicht ganz klar formuliert ist, da nicht auf die Festsetzung vom Steuerfuss hingewiesen wird. Das ergibt sich jedoch aus dem Beleuchtenden Bericht bzw. dem darin enthaltenen Antrag der Kirchenpflege, der fristgerecht aufgelegt und publiziert worden ist.

Frau Brunner-Rüegg beantragt die Wahl von Frau Karin Emporio als Stimmenzählerin und fragt nach weiteren Vorschlägen. Da es keine Vermehrungsvorschläge gibt, gilt Karin Emporio nach Gemeindegesetz § 26 als gewählt.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen fragt Frau Brunner-Rüegg die Versammlung an, ob nicht stimmberechtigte Personen – ausser auf den vorgesehenen Plätzen (Orgelseite) anwesend sind oder ob das Stimmrecht von jemandem der anwesenden Personen bestritten wird. Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten.

Frau Karin Emporio zählt die Stimmberechtigten inklusive Kirchenpflege. Die Protokollführerin Heike Müller ist nicht stimmberechtigt. Es sind 23 Stimmberechtigte anwesend.

Die Präsidentin weist auf die Rechtsmittelbestimmungen Seite 3 im Weisungsheft hin, insbesondere auf den Punkt Stimmrechtsrekurs. Ein solcher Rekurs kann nur erhoben werden, wenn die rekurrierende Person an der Versammlung teilgenommen hat und bei den einzelnen Traktanden gerügt hat.

Die Vorsitzende fragt die Versammelten an, ob zur Traktandenliste Anträge gestellt werden. Es gibt keine Anträge.

Sie weist darauf hin, dass Tonbandaufnahmen nur mit Zustimmung von der Versammlung zulässig sind.

1. Genehmigung des Voranschlages 2021 mit der Festsetzung vom Steuerfuss

Frau Brunner Rüegg liest den Antrag der Kirchenpflege gemäss den Eckdaten im Weisungsheft Seite 4 vor.

Punkt 1. Die Kirchenpflege hat das Budget 2021 der Evangelisch reformierten Kirchgemeinde Oberglatt genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten auf:

Erfolgsrechnung Gesamtaufwand	Fr. 579'300.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr. 154'150.00
Zu deckender Aufwandsüberschuss	Fr. 425'150.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen:

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 0,00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 0,00
ergibt Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 0,00

Investitionsrechnung Finanzvermögen:

Ausgaben Finanzvermögen	Fr. 0,00
Einnahmen Finanzvermögen	Fr. 0,00
ergibt Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr. 0,00

Punkt 2. Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)	Fr. 3'263'076.92
Steuerfuss 13%	
Erfolgsrechnung zu deckender Aufwandsüberschuss	Fr. 425'150.00
Steuerertrag bei 13%	Fr. 424'200.00
Aufwandsüberschuss	Fr. 950.00

Der Aufwandsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung den Steuerfuss auf 13% (Vorjahr 13%) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Oberglatt, 24.09.2020

Kirchenpflegepräsidentin Elke Brunner-Rüegg
Kirchenpflegerin Ressort Finanzen Franziska Meier

Frau Elke Brunner-Rüegg übergibt das Wort an Kirchenpflegerin Franziska Meier, Ressort Finanzen.

Frau Franziska Meier informiert über das Budget der Kirchenpflege und geht insbesondere in der Funktionalen Gliederung auf die Posten „Drucksachen, Publikation“ (3102.00) und „Unterhalt Hochbauten, Gebäude“ (3144.00) ein.

Zum Punkt der „Publikationen“ erklärt sie, dass alle Haushalte der Kirchgemeindemitglieder aus Oberglatt, die evangelisch-reformierte Zeitung der Landeskirche („reformiert“) – alle 2 Wochen – zugestellt bekommen und die Kosten dafür die Kirchgemeinde übernimmt. Wer diese Zeitung nicht lesen möchte, kann sie im Sekretariat abbestellen.

Das Konto „Unterhalt Hochbauten, Gebäude“ beinhaltet u.a. die Pfarrwohnung im Pfarrhaus. Pfarrer Markus Zeifang wird ab Januar 2021 bis voraussichtlich bis Ende Oktober 2021 vorübergehend in der Pfarrwohnung einziehen. Da die Wohnung dann neu vermietet werden soll, werden Kosten für die Renovierung anfallen. (Maler, Teppich, etc.)

Frau Meier fragt die Versammlung, ob noch jemand Fragen zum Budget hat. Niemand meldet sich. Frau Meier gibt das Wort zurück an Frau Brunner-Rüegg.

Die Vorsitzende fragt Frau Karin Zenger von der Rechnungsprüfungskommission, ob sie den Antrag zur Genehmigung des Budgets noch einmal vorlesen möchte oder ob sie es übernehmen soll. Frau Karin Zenger wünscht das Wort nicht.

Frau Brunner-Rüegg bedankt sich herzlich bei allen Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission und geht zur Abstimmung über. Sie liest den Antrag nicht noch einmal vor, da man ihn an der Leinwand gut lesen kann.

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeinde den Voranschlag 2021 und den Steuerfuss von 13% (Vorjahr 13%) zu genehmigen.

Das Budget 2021 und der Steuerfuss von 13% werden mit offensichtlicher Mehrheit angenommen.

Die Vorsitzende bedankt sich bei der Versammlung für das Vertrauen.

2. Stand und weiteres Vorgehen Pfarrwahl

An der letzten Kirchgemeindeversammlung vom 25. Oktober 2020 wurde der Wahlvorschlag der Pfarrwahlkommission, Pfarrer Markus Zeifang als Ersatzpfarrer für Oberglatt vorzuschlagen, angenommen. Der nächste Schritt ist jetzt die Wahl an der Urne. Da wir die Urnenwahl zusammen mit einer politischen Abstimmung oder Wahl durchführen werden, hat die Gemeinde Oberglatt von der Kirchenpflege alle notwendigen Unterlagen und Angaben bekommen. Der Gemeinderat hat als wahlleitende Behörde den Wahlgang für die Ersatzwahl auf Sonntag, den **07. März 2021** angeordnet.

Bei dieser Wahl am 07. März werden die Stimmberechtigten gefragt, ob sie die vorgeschlagene Person, Markus Zeifang, wählen möchten. Sie können mit Ja oder Nein antworten oder sich der Stimme enthalten.

Die Stimme für andere als auf dem Wahlzettel aufgeführte Personen und die Wiederholung vom selben Namen sind ungültig. Pfarrer Markus Zeifang ist gewählt, wenn er mehr >> ja als nein Stimmen << bekommen hat.

Der Beschluss vom Gemeinderat ist auf unserer Homepage (www.kircheoberglatt) und auf der Homepage von der Gemeinde Oberglatt aufgeschaltet.

Es gibt keine weiteren Fragen dazu.

3. Anfragen gemäss §17des Gemeindegesetzes

Es liegen keine Anfragen vor.

Die Präsidentin fragt die Versammlung, ob Einwände gegen die Verhandlungsführung oder gegen die Durchführung von der Abstimmung erhoben werden. Sie weist nochmals auf den Stimmrechtsrekurs gemäss Weisungsheft Seite 3 hin. Nur wer heute anwesend ist und die Verletzung schon an der Versammlung gerügt hat, kann Beschwerde bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Herr Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen, einlegen.

Die Vorsitzende fragt nach, ob jemand Einwände hat. Niemand meldet sich.

Das Protokoll liegt ab Freitag, 18. Dezember 2020 bei der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf

und ist ebenfalls auf unserer Homepage aufgeschaltet.

Bezüglich dem Protokoll weist Frau Brunner-Rüegg auf das Weisungsheft Seite 3 hin.

Protokollberichtigungsrekurs

§ 22 VRG

Das Begehren um Berichtigung des Protokolls ist in Form des Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Herr Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen, einzureichen.

Die Präsidentin beendet den offiziellen Teil der Kirchgemeindeversammlung.

Über Traktandum 4 „Aussprache über das kirchliche Leben“ wird kein Protokoll geführt. Es können keine Beschlüsse mehr gefasst werden.

Genehmigung des Protokolls

Oberglatt, 13. Dezember 2020

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Präsidentin:

Elke Brunner-Rüegg

Stimmenzählerin:

Karin Emporio

Protokollführerin:

Heike Müller

Stimmrechtsrekurs

§ 7 GG, § 10 VRG

Die Verletzung der politischen Rechte sowie der Vorschriften über ihre Ausübung kann mit Rekurs innert 5 Tagen bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Herr Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen, geltend gemacht werden. Ein solcher Rekurs kann nur erhoben werden, wenn die rekurrierende Person an der Versammlung teilgenommen hat und sie die Verletzung schon in der Versammlung gerügt hat.

Protokollberichtigungsrekurs

§ 22 VRG

Das Begehren um Berichtigung des Protokolls ist in Form des Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Herr Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen, einzureichen.

Beschlüsse

§ 7 GG, § 10 VRG

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Herr Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen, erhoben werden.

Rechtsmittelbelehrung

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 7 GG, § 10 VRG (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindegzwecke oder Unbilligkeit) binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Herr Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen, erhoben werden. Die Kosten des Beschwerde- und Protokollberichtigungsrekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.